



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. September 2024, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wird genehmigt.
2. Der Ersatzbeschaffung eines Transport- und Logistikfahrzeuges wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 230'000.00 inkl. MWST. genehmigt.
3. Der Reduktion der Waldbaulinie "Elmer" / Parzelle Nr. 857 wird zugestimmt.
4. Der Mutation Waldbaulinie "Reitsportzentrum Galms" / Parzelle Nr. 1476 wird zugestimmt.
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Die Beschlüsse Nr. 2 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 11. Oktober 2024. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
